

182/J

Anfrage.

der Abg. Mark, Strasser, Skrittek, Dr. Koref und
Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Altpensionisten der DDSG.

Eine Gruppe von besonders benachteiligten Staatsbürgern sind zweifellos die Altpensionisten der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, deren Pensionen heute noch nach dem seinerzeitigen Grundgehalt ohne Rücksicht auf inzwischen dazugekommene Teuerungszulagen berechnet werden.

Die Pensionisten der DDSG berufen sich bei ihrer Forderung nach Wiedereinführung der Automatik auf das DDSG-Dienstblatt vom 27. November 1923, durch welches in der damaligen Inflationszeit die kollektivvertragliche Regelung getroffen wurde, dass die Pensionsprozente nicht nur vom Grundgehalt, sondern von den nicht variablen Brutto-Aktivbezügen zu berechnen sind, also von Grundgehalt, Teuerungszulage und Verwendungszulage. Diese Verfügung wurde nicht kollektivvertraglich aufgehoben, sondern lediglich während des Krieges durch einseitige autoritative Verfügung durch die damalige aus Berlin bestellte Nazi-Betriebsleitung ausser Kraft gesetzt. Es wurde also erworbenes Recht durch einen Willkürakt unwirksam gemacht, was jetzt im demokratischen Österreich wieder gutgemacht werden muss.

Während aber diese Forderung der Pensionisten als derzeit unerfüllbar abgelehnt wurde, wurde den derzeit noch anspruchsberechtigten Aktiven das seinerzeit erworbene Recht wieder gegeben, dass nämlich die Pension vom Brutto-Aktivbezug berechnet wird. Niemand bestreitet, dass die Aktiven schon auf Grund des erwähnten Dienstblattes ein verbrieftes Recht auf diese Regelung haben. Doch haben die schon jetzt Pensionierten ein mindestens ebenso grosses Anrecht darauf.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, durch zur Verfügungstellung der notwendigen Mittel die Wiederherstellung der durch nationalsozialistischen Willkürakt ausser Kraft gesetzten Kollektivvertragsregelung von 1923 zu ermöglichen?

2.) Ist der Herr Bundesminister in der Lage, dieser schwergeprüften Gruppe von Menschen durch eine Bevorschussung der vorzunehmenden Regelung noch vor Weihnachten die drückendsten Sorgen zu verscheuchen?